

Anlage zur Beschlussvorlage 1709/2019

1. Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 10.09.2019, AN/1217/2019

Der Beschluss lautet:

„... Entsprechend den Untersuchungsergebnissen soll die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülisdorf und Langel (Korridor Nord) erfolgen. Gleichzeitig wird die Planung der Verlängerung der Linie 7 **von Zündorf bis zur Verknüpfung mit der Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln in Lülisdorf vorangetrieben. Beide Trassen sollen zunächst bis einschließlich der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI) entwickelt und im Anschluss daran insbesondere zum Schutze des Klimas möglichst zügig umgesetzt werden. ...**“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Kapazitätsgründen wird die Verwaltung kurzfristig nicht in der Lage sein, die Linie 7 so weitgehend zu beplanen.

Die Verwaltung hat sich mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Gutachterbüro über den o. g. Beschluss der Bezirksvertretung Porz ausgetauscht und schlägt folgendes Vorgehen zur weiteren Untersuchung vor:

Zunächst soll auch die technische Machbarkeit für die Verlängerung der Linie 7 von Zündorf (Süd) bis zu einem Anschluss an die zukünftige Linie 17 durchgeführt werden.

Die wirtschaftliche Machbarkeit soll zunächst durch eine vereinfachte Nutzen-Kosten-Ermittlung für zwei weitere Varianten untersucht werden:

- a) Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators bei gleichzeitiger Realisierung der Linie 17 und der Verlängerung der Linie 7 bis zum Verknüpfungspunkt mit der Linie 17.
- b) Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators bei separatem, nachgelagertem Bau der Linie 7 von Zündorf bis zum Verknüpfungspunkt mit der Linie 17.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen wird ein Vorschlag für den weiteren Planungsverlauf entwickelt.

2. Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.09.2019, AN/1248/2019

Der Beschluss lautet:

„...Die Beauftragung der weiteren Planungen zur Konkretisierung der Vorzugsvariante soll **unter Beachtung der anstehenden bzw. getroffenen Ratsentscheidung bzgl. der Rücknahme / Weiterführung der Hafenerweiterung** u. a. eine Variantenuntersuchung im Korridor Nord mit und ohne Berücksichtigung der Godorfer Hafenerweiterung sowie mit und ohne Berücksichtigung der Anbindung von Köln-Langel enthalten. Darüber hinaus sollen ein Zeitplan sowie ein Vorschlag für die Aufgabenteilung, auf deren Grundlage konkrete Realisierungsbeschlüsse erfolgen können, erarbeitet werden. Die Prüfung zur Teilnahme an möglichen Förderprogrammen ist ebenso wie die Ermittlung weiterer Kosten für die Stadt Köln Teil der weiteren Aufgaben. ...“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 26.09.2019 hat der Rat in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst (AN/1260/2019): „Der Rat der Stadt Köln beschließt, seinen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ausbau des Godorfer Hafens (siehe 0295/2011, 1818/2012 und 3433/2012) mit sofortiger Wirkung aufzuheben.“

Aufgrund dieses Beschlusses schlägt die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu ändern. Allerdings wird die Planung der Linie 17 nur noch ohne die Hafenerweiterung weiterverfolgt.

3. Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Verkehrsausschuss begrüßt die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und der Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Stadtbahnverbindung Bonn – Niederkassel – Köln und die damit möglichen erheblichen quantitativen, qualitativen, umweltschonenden und nachhaltigen Angebotsverbesserungen in der Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen.

Das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln wird, inklusive dem Neubau einer Güteranschlussbahn von Evonik/Lülsdorf zur rechtsrheinischen DB-Strecke, weiterverfolgt. Das Teilprojekt „Abzweig Mondorf – Troisdorf“ wird nicht weiterverfolgt.

Entsprechend den Untersuchungsergebnissen soll die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülsdorf und Langel (Korridor Nord) erfolgen. ~~Gleichzeitig wird die Planung der Verlängerung der Linie 7 soweit entwickelt, dass die notwendigen Flächen freigehalten werden.~~

Der weitere Planungsverlauf zur Verlängerung der Linie 7 von Zündorf (Süd) bis zu dem Anschluss an die zukünftige Linie 17 ist abhängig von den Ergebnissen der noch durchzuführenden vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Linie 7.

Nach Untersuchung der technischen Machbarkeit für die Verlängerung der Linie 7 sind hinsichtlich der wirtschaftlichen Machbarkeit zwei Varianten zu untersuchen:

- a) **Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators bei gleichzeitiger Realisierung der Linie 17 und der Verlängerung der Linie 7 bis zum Verknüpfungspunkt mit der Linie 17.**
- b) **Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators bei separatem, nachgelagertem Bau der Linie 7 von Zündorf bis zum Verknüpfungspunkt mit der Linie 17.**

In Abhängigkeit von den Ergebnissen wird ein Vorschlag für den weiteren Planungsverlauf entwickelt.

Die Beauftragung der weiteren Planungen zur Konkretisierung der Vorzugsvariante soll u. a. eine Variantenuntersuchung im Korridor Nord ~~mit und~~ ohne Berücksichtigung der Godorfer Hafenerweiterung sowie mit und ohne Berücksichtigung der Anbindung von Köln-Langel enthalten. Darüber hinaus sollen ein Zeitplan sowie ein Vorschlag für die Aufgabenteilung, auf deren Grundlage konkrete Realisierungsbeschlüsse erfolgen können, erarbeitet werden. Die Prüfung zur Teilnahme an möglichen Förderprogrammen ist ebenfalls Teil der weiteren Aufgaben, sowie die Ermittlung weiterer Kosten für die Stadt Köln.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine rasche Aufnahme der weiteren Planungen beim

Rhein-Sieg-Kreis und den weiteren Projektbeteiligten hinzuwirken.

~~Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen unverändert zustimmen.~~